



Bild: ZVSHK

Berufsausbildung

1. Die Sanitär Wunsch KG will zum Sommer einen neuen Azubi einstellen. Wie sollte der Ausbilder die Probezeit gestalten?

In der Probezeit sollten vor allem Lehrinhalte ausgesucht werden, die berufstypische Fähigkeiten erfordern. So kann der Ausbilder erkennen, ob der Lehrling für den Beruf geeignet ist. Gleichzeitig kann der Lehrling sehen, ob er den richtigen Beruf gewählt hat.

2. Der Ausbilder hat auch die Pflicht, seinen neuen Auszubildenden im Rahmen der Gefahrenunterweisung auf Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb aufmerksam zu machen. Wie oft muss er dies tun?

Diese Unterweisungen sind mindestens halbjährlich zu wiederholen.

3. Damit ein Azubi das Ausbildungsziel erreicht, muss der Ausbilder methodisch richtig vorgehen. Das auftragsorientierte Lernen spielt in kleinen und mittleren Betrieben eine wichtige Rolle. Worauf muss ein Ausbilder dabei achten?

Er muss Lernsituationen auswählen, für die der Azubi die erforderlichen Vorkenntnisse mitbringt. Der Azubi soll nicht überfordert werden. Richtig ausgewählt, fördert das auftragsorientierte Lernen die Selbstständigkeit des Lehrlings.

4. Wie sollte ein Ausbilder bei der Vermittlung von Lerninhalten vorgehen, damit der Azubi auch wirklich nachhaltig lernt?

Der Ausbilder sollte dem Azubi genügend Gelegenheit geben, das Gelernte durch Übung zu festigen und zu verfeinern.

5. Der Azubi Frank Herms fehlt krankheitsbedingt seit längerer Zeit im Betrieb und verpasst wichtige schulische und betriebliche Ausbildungsinhalte. Kann die Ausbildungszeit verlängert werden, damit Frank den versäumten Stoff nachholen kann?

Eine Verlängerung der Ausbildungszeit ist generell möglich. Sie ist vom Azubi zu beantragen. Die zuständige Stelle – das ist die Handwerkskammer – wird den Auszubildenden dazu anhören und entscheidet dann, ob dem Antrag stattgegeben wird.

6. Wenn ein Azubi zur Abschlussprüfung angemeldet werden soll, welche Unterlagen müssen der Anmeldung beigelegt werden?

Es sind die Bescheinigungen über die Teilnahme an Zwischenprüfungen bzw. am Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung, Ausbildungsnachweise („Berichtshefte“) sowie das letzte Zeugnis der Berufsschule beizufügen.

7. Laut Ausbildungsvertrag endet die Ausbildung eines Azubis am 31. Januar. Am 17. Januar hat der Auszubildende seinen letzten Prüfungstag, an dem auch die Prüfungsergebnisse bekannt gegeben werden. Wann endet das Ausbildungsverhältnis?

Wenn der Azubi die Abschlussprüfung besteht, endet das Ausbildungsverhältnis mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, also am 17. Januar.